

## Agentur Xtrace eingetragenes Unternehmen für Detektiv- und Sicherheitsoperationen

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### I. Vertragsabschluss

- 1. Der/die AuftraggeberIn ermächtigt die Agentur Xtrace e. U. für Detektiv- und Sicherheitsoperationen, in der Folge "Auftragnehmer" genannt, zur Durchführung des in der Auftragserteilung angeführten Auftrags. Vertragsgegenstand ist die fachgerechte Erbringung einer Detektivleistung.
- 2. Diese AGB gelten auch für durch den/die AuftraggeberIn gewünschte oder genehmigte Ergänzungs- oder Folgeaufträge.
- 3. Änderungen der Auftragserteilung, der Honorarvereinbarung und der AGB sind nur in schriftlicher Form zulässig.
- 4. Der/die AuftraggeberIn bestätigt mit Unterfertigung der AGB, dass mit dem Auftrag keine gesetzwidrigen Ziele verfolgt werden.
- 5. Erfolgt die Auftragserteilung durch Bevollmächtigte oder Beauftragte des/der Auftraggebers/in, so haften diese zur ungeteilten Hand mit dem/der Auftraggeberln für alle aus dem Vertrag erwachsenden Kosten. Ebenso haften mehrere Auftraggeber dem Auftragnehmer zur ungeteilten Hand Der Auftragnehmer hat Wahlfreiheit, welche dieser Personen er zuerst zur Haftun heranzieht.

## II. Zahlungsvereinbarung

- 1. Der/die AuftraggeberIn ist verpflichtet, Personal- und Sachaufwand durch Vorauszahlung zu decken.
- 2. Sofern keine abweichenden Zahlungsbedingungen vereinbart wurden, ist das Entgelt mit Rechnungslegung durch den/die AuftraggeberIn fällig.
- 3. Rabatte oder sonstige für den/die AuftraggeberIn veeinabarte günstigere Kostensätze sind ungültig, falls das Zahlungsziel nicht eingehalten wird. In diesem Fall können die tatsächlichen Kostensätze durch erneute Rechnungslegung verrechnet werden.
- 4. Der/die AuftraggeberIn verpflichtet sich, sämtliche durch den Auftrag verursachten Zeit- und Sachaufwände, auch auftragskausale Behörden- und Gerichtstermine sowie Verkehrs- und Verwaltungsstrafen abzudecken.
- 5. Der/die AuftraggeberIn haftet für Aufwendungen und Schäden des Auftragnehmers, die durch Informationsdefizite durch den/die AuftraggeberIn verursacht sind.
- 6. Der/die AuftraggeberIn verpflichtet sich ebenso, den Auftragnehmer hinsichtlich sämtlicher aus der Durchführung des Auftrages entstandenen Nachteile schad- und klaglos zu halten.
- 7. Der/die AuftraggeberIn verpflichtet sich im Verzugsfall der fälligen Honorare die gesetzlichen Verzugszinsen und alle Mahn- , Inkasso-, Erhebungs- und Auskunftskosten sowie die Kosten der Beauftragung eines Rechtsanwaltes zu ersetzen.

### III. Auftragsdurchführung und Quellenschutz

- 1. Der/die AuftraggeberIn nimmt zur Kenntnis, dass Ergebnisse und Vorgangsweisen weder vorweggenommen noch garantiert werden können. Der Auftragnehmer haftet für die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages, eine Verwendung von Subunternehmen zur Auftragsdurchführung ist möglich und zulässig. Eine Haftung für den Erfolg des Auftrages wird ebenso ausgeschlossen wie durch Notdurft herbeigeführte Einsatzunterbrechungen.
- 2. Der Einsatz und das Ablösen des Personals, die Fahrzeugverwendungen sowie die Art der Ausführung des Auftrages liegen im fachlichen Ermessen des Auftragnehmers.
- 3. Der Auftragnehmer hat, sofern der Auftraggeber nicht erreichbar ist, die Freiheit unaufschiebbare Handlungen ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber auf dessen Kosten durchzuführen.
- 4. Der/die AuftraggeberIn verpflichtet sich vor dem Einsatz von Überwachungseinrichtungen (z.. B. Videoüberwachungsanlage) die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.
- 5. Der/die AuftraggeberIn verzichtet ausdrücklich auf die Preisgabe der Identität von Auskunftspersonen und Informanten.

## IV. Berichterstattung und Vertragsbeendigung

- 1. Die Berichterstattung erfolgt in der Regel schriftlich, wird streng vertraulich behandelt und ist nur für den/die AuftraggeberIn bzw. dessen/deren Bevollmächtigten bestimmt.
- 2. Der Auftragnehmer haftet nicht für Irrtümer oder Fehler aufgrund von mündlichen Berichten.
- 3. Den Aufragnehmer trifft keine Haftung für die Verwendung der Informationen und Ermittlungsergebnisse durch den/die AuftraggeberIn, der für die Weitergabe der Berichte persönlich haftet.
- 4. Die (vorzeitige) Beendigung des Vertrages/Auftrages ist dem Auftragnehmer schriftlich mitzuteilen.
- 5. Der/die AuftraggeberIn haftet für sämtliche Kosten, die durch eine vorzeitige Vertragsbeendigung dem Auftragnehmer entstehen.

### V. Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

- 1. Gerichtsstand ist Österreich.
- 2. Der Auftrag/Vertrag sowie die AGB unterliegen dem österreichischen Recht.